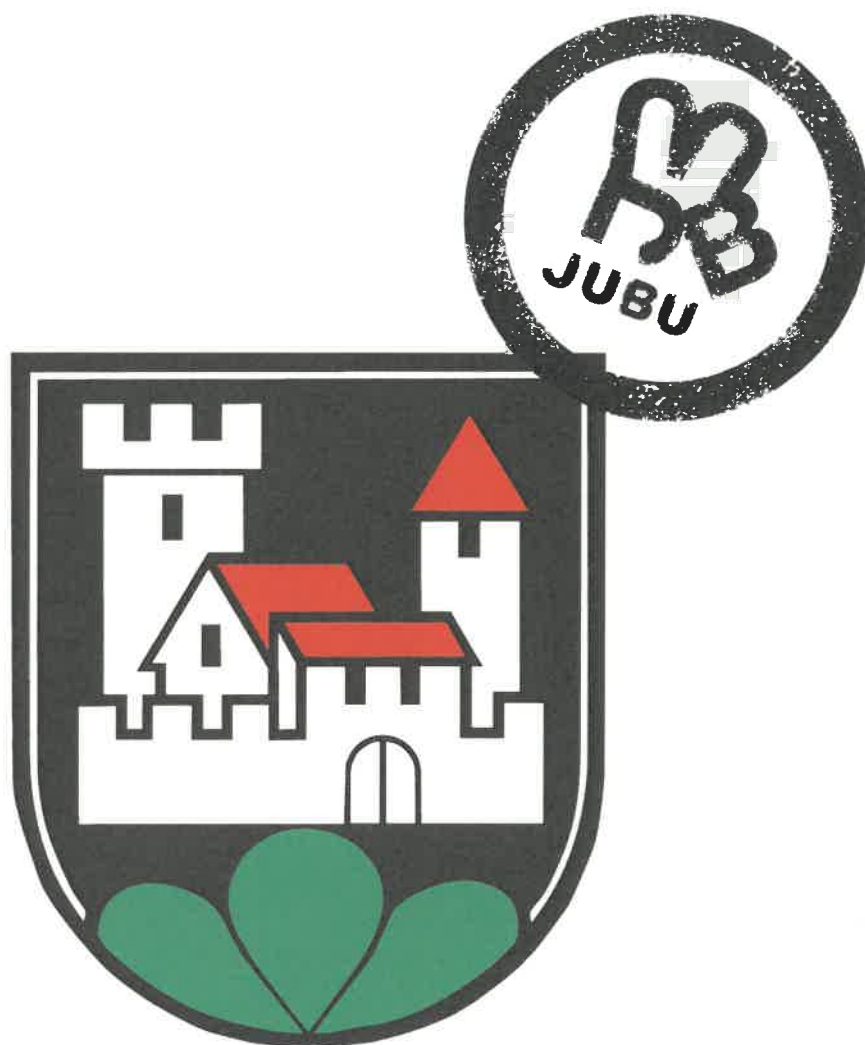


Konzept JuBU Oberburg



Inhaltsverzeichnis

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Organisation	4
5. Aufgaben	4
6. Zielgruppe	5
7. Ziele	5
7.1. Übergeordnete Ziele	
7.2. strategische Ziele der JUBU Oberburg	
7.3 operative Ziele der JuBU Oberburg	
8. Methoden zur Umsetzung der Ziele	6
9. Infrastruktur	6
10. Qualitätssicherung, Controlling, Evaluation und Reporting	7
11. Budget/Finanzierung	7
12. Anhang	8
13. Genehmigung	8

Soweit aus dem Text selber nicht etwas anderes hervorgeht gelten die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Konzept für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Einleitung

Dieses Konzept klärt den Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung (JuBU). Burgdorf ist die Sitzgemeinde, Oberburg die Anschlussgemeinde.

Zur Vereinfachung wird nachfolgend immer „JuBU“ geschrieben, wenn die Offene Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung gemeint ist. JuBU Oberburg bezeichnet die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Oberburg. Ist allgemein die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemeint, wird dies mit „OKJA“ abgekürzt.

Die veränderten familiären Bedingungen, die Vielzahl von Angeboten, die Einflussfaktoren wie Massenmedien, Verkehr, Konsum und verschiedenste Gruppierungen sind wichtige Herausforderungen unserer Zeit. Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung um sich in der zunehmenden Komplexität des Lebens orientieren zu können. Ganz nach dem Zitat der US-amerik. Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin Pearl S. Buck (1892 – 1973): „Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“

Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für die JuBU Oberburg und dient allen Beteiligten als Orientierung.

Helfen wir - mit - den Kindern und Jugendlichen in Oberburg Wege zu finden, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und die die Entwicklung von Oberburg als kinder- und jugendfreundliche Gemeinde fördern.

2. Ausgangslage

Verschiedene Faktoren führten Anfang 2009 zur Initiative, sich eingehender mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche zum Auftrag hatte, die Ist-Situation zusammen zu tragen, eine Bedarfsabklärung durch zu führen und einen Workshop mit Vertretern aus Politik, Kultur, Vereinen, Kirche und Schule zu veranstalten. Gleichzeitig wurde im November 2009 mit einer Umfrage die Situation der Jugend aus der Perspektive der Jugendlichen eruiert.

Sowohl die Resultate des Workshops als auch der Jugendumfrage bestätigten die vorgängige Einschätzung der Arbeitsgruppe und „verpflichteten“ diese gewissermassen zur Ausarbeitung eines Konzepts Jugendarbeit in Oberburg. Dies wurde von der Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 07. Dezember 2009 beschlossen. Aus der Umfrage wurde klar ersichtlich, dass der Bedarf der OKJA vorwiegend im Alter zwischen 6-20 Jahren vorhanden ist. Aus diesem Grund konzentrierte sich die Arbeitsgruppe vorwiegend auf dieses Alterssegment.

Nach Prüfung verschiedener Varianten kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierung nur durch eine Zusammenarbeit mit Burgdorf gewährleistet werden kann. An der Gemeindeversammlung vom 11.11.2010 wurde beschlossen, sich definitiv mit 40 Stellenprozenten der JuBU anzuschliessen.

Stand 2020 beinhaltet die JuBU Oberburg 40 Stellenprocente für 516 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die OKJA ist ein institutionelles Leistungsangebot zur sozialen Integration, das der Kanton zusammen mit den Gemeinden bereitstellt.

⇒ *Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 gestützt auf Artikel 71a Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG).*

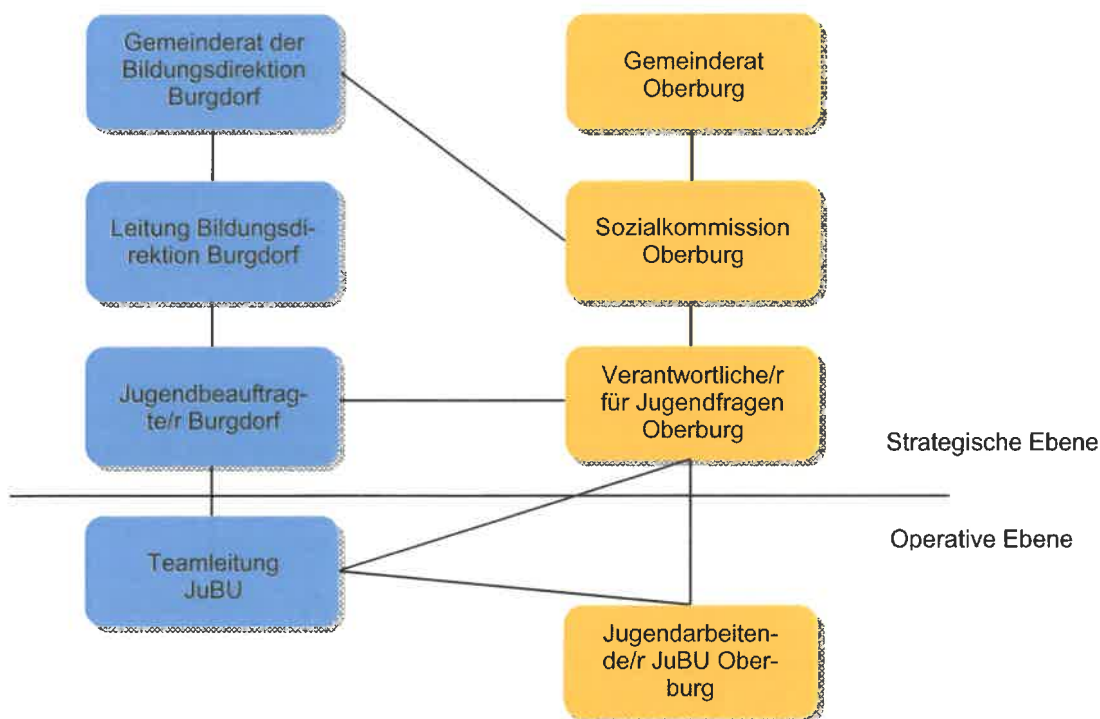
Die Gemeinden stellen die Leistungsangebote bereit, die auf eine oder mehrere Gemeinden ausgerichtet sind. Sie erbringen die Leistungen entweder selbst oder schliessen Leistungsverträge mit Leistungserbringern ab (ASIV Art. 2).

Da sich Oberburg der Sitzgemeinde Burgdorf angeschlossen hat, ist Burgdorf verantwortlich die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Auf kantonaler Ebene ist einerseits das Sozialamt (SOA) der Gesundheits- und

Führsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) eine entscheidende Bezugsgrösse. Dieses finanziert mit der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) einen grossen Teil der OKJA im Kanton und gibt damit die gesetzlichen Grundlagen vor.

4. Organisation

Die Stadt Burgdorf ist die Sitzgemeinde der JuBU, Oberburg die Anschlussgemeinde. Zwischen Burgdorf und Oberburg besteht ein Anschlussvertrag.



5. Aufgaben

Gemeinderat Oberburg

Der Gemeinderat überprüft die vereinbarten Leistungen und Ziele und entscheidet über die Annahme eines Antrages in das Budget. Er sorgt für die Finanzierung im bewilligten Rahmen und trägt die Verantwortung über das Budget.

Innerhalb des Gemeinderates wird die Jugendarbeit durch den Vorsteher des Ressorts Soziales vertreten.

Sozialkommission (SOKO)

Innerhalb der Einwohnergemeinde Oberburg ist der Bereich der Jugendarbeit der SOKO zugewiesen. Sie berät die Anträge der JuBU Oberburg und stellt Antrag an den Gemeinderat. Sie koordiniert die Jugendfragen mit den anderen Bereichen in ihrer Zuständigkeit.

Verantwortlicher für Jugendfragen

Der Verantwortliche für Jugendfragen wird vom Gemeinderat aus der Sozialkommission gewählt. Er ist Bindeglied zwischen der operativen- und strategischen Ebene.

Der Verantwortliche für Jugendfragen in Oberburg trifft sich mindestens vier Mal im Jahr mit dem Jugendarbeiter, um die strategischen Ziele zu definieren und sich über die operativen Ziele zu informieren. Im Frühjahr lässt er die Legislaturziele der JuBU Oberburg von der SOKO genehmigen, bei welcher sowohl der Jugend-

arbeiter, wie auch die operative Leitung von Burgdorf, anwesend sind. Bei jeder Sitzung der SOKO informiert er über den aktuellen Stand der JuBU Oberburg. Er hat die Kompetenz über das Budget für Anlässe zu verfügen, welches die SOKO ausgearbeitet und der Gemeinderat genehmigt hat.

Teamleitung JuBU

Fachliche, personelle und organisatorische Aufgaben unterliegen der Kompetenz der Teamleitung JuBU.

Stadtverwaltung Burgdorf

Die Stadt Burgdorf ist Sitzgemeinde. Die Bildungsdirektion ist Vertrags- und Ansprechpartnerin. Der Jugendbeauftragte ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen dem Kanton, der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Oberburg. Der Jugendbeauftragte nimmt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wie Einreichen des Gesuchs, des Reportings etc. wahr.

Details sind im Anschlussvertrag geregelt (Anhang 1).

Jugendarbeiter

Das Aufgabengebiet (Anhang 2 – Funktionsbeschreibung Jugendarbeit) richtet sich nach dem vorliegenden Konzept und den Aufträgen des Verantwortlichen für Jugendfragen und stützt sich auf das Steuerungskonzept des Kantons.

6. Zielgruppe

Gemäss ASIV ist die OKJA für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-20 Jahren zuständig. Die JuBU Oberburg teilt die Zielgruppe in drei verschiedene Gruppen auf, um diesen altersgerechte Projekte und Angebote unterbreiten zu können. In die einzelnen Gruppen fliessen der Priorität entsprechend unterschiedlich viele Ressourcen.

Primäre Zielgruppe

11-15 Jahre

Sekundäre Zielgruppe

6-10 Jahre und 16-20 Jahre

Tertiäre Zielgruppe

Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Eltern und weitere Bezugspersonen), Schule, Vereine und Politik

7. Ziele

7.1 Übergeordnete Ziele

Das Konzept setzt voraus,

- dass der Gemeinderat den politischen Willen zeigt, ein Zeichen für eine Zukunft **mit der Jugend** zu setzen und bereit ist, die nötigen Investitionen zu sprechen
- dass die verschiedenen Organisationen im Kinder- und Jugendbereich vernetzt zusammenarbeiten
- dass sich weiterhin viele Freiwillige im Jugendbereich engagieren
- dass die Kinder und Jugendlichen bereit sind, einen aktiven Beitrag zu leisten
- dass die Oberburger an eine spannende Zukunft ihres Dorfes glauben

- dass der Gemeinderat die Jugendarbeit in die Legislaturziele aufnimmt

7.2 Strategische Ziele der JuBU Oberburg

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in Oberburg wohl fühlen

- Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anliegen in der Gemeinde einbringen und werden in Projekte der Gemeinde einbezogen
- Die Jugendlichen bauen unter Leitung einer Fachperson ein attraktives Freizeitangebot auf und führen Projekte durch
- Die SOKO genehmigt jeweils im ersten Jahr der neuen Legislatur die Ziele der nächsten 4 Jahre
- Jugendlichen steht ein attraktiver und betreuter Jugendtreff zur Verfügung
- Jugendliche haben eine Informations- und Anlaufstelle, welche durch den Jugendarbeiter betrieben wird
- Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen wird durch den Jugendarbeiter gefördert und verstärkt
- Kinder und Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie verfügen über hohe Selbst- und Sozialkompetenzen. (Rechtsgrundlage: Sozialhilfegesetz des Kantons Bern, Art. 3 SHG)

7.3 Operative Ziele

- Die operativen Ziele werden jährlich durch den Jugendarbeiter und dem Verantwortlichen für Jugendfragen erarbeitet
- Der Jahresbericht wird jeweils im Frühjahr dem Gemeinderat zur Information unterbreitet
- Das Quartalsinfo wird jeweils interessierten MitgliederInnen der Sozialkommission sowie des Gemeinderates per E-Mail zugestellt.

8. Methoden zur Umsetzung der Ziele

Zur Umsetzung der obengenannten Ziele dient das Konzept der JuBU als Grundlage (Anhang 3, Kapitel 9).

Speziell in der Gemeinde Oberburg existiert die Jugendmotion:

Jugendmotion

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren haben die Möglichkeit, niederschwellig beim Gemeinderat eine Jugendmotion gemäss OgR Art. 287 Abs. 3 einzureichen.

9. Infrastruktur

Damit die Jugendarbeit Oberburg (gemäss dem Konzept Oberburg) ihren Auftrag erfüllen kann, stellt die Gemeinde geeignete Infrastruktur zur Verfügung.

Jugendbüro

Im alten Stöckerschulhaus befindet sich das Jugendbüro mit einem Arbeitsplatz für den Jugendarbeiter. Das Jugendbüro dient als Informations- und Kontaktstelle. Der Raum und das Inventar (Arbeitsplatz, Besprechungstisch, Aktenschrank usw.) wird von der Gemeinde Oberburg zur Verfügung gestellt. Die Infotafeln in beiden Schulhäuser darf der Jugendarbeiter für Flyer mitbenutzen.

Jugendraum

Unter der alten Bärenturnhalle befindet sich der Jugendraum Twist. Dieser wird für regelmässige Angebote und Projekte genutzt und kann zusätzlich gemietet werden. Der Jugendtreff wird wie bisher vom Verein Jugendtreff Oberburg geführt und von der Gemeinde finanziell unterstützt. Eine Vernetzung zur Jugendarbeit wird durch die Einbindung des Jugendarbeiters in den Vorstand sichergestellt, ohne dass die Freiwilligen-Struktur des Vereins verloren geht.

10. Qualitätssicherung, Controlling, Evaluation und Reporting

Zur Qualitätssicherung soll das Konzept spätestens nach 4 Jahren überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Burgdorf ist als Sitzgemeinde zuständig für das Controlling und das Reporting zuhanden der GEF gemäss Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern. Die GEF überprüft die Angebote auf Grund des Reportings der Gemeinden.

Mit dem Verband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) steht ein starkes fachliches Netzwerk zur Verfügung, welches die JuBU beratend unterstützt

Der Jugendarbeiter erfasst seine Arbeiten in Form einer Zahlenerhebung, erstellt einen Jahresbericht und hält seine Arbeitszeit fest. Der Jahresbericht ist jeweils im Frühjahr an den Gemeinderat von Oberburg einzureichen. Der Gemeinderat überprüft die vereinbarten Leistungen und Ziele.

11. Budget/Finanzierung

Die GEF legt einen oberen Grenzwert der lastenausgleichsberechtigten Kosten in Franken pro Anzahl Kinder und Jugendliche von 0 – 19 Jahre und Sozillastenindex pro Gemeinde fest. Der durch die Gemeinden zu gewährleistende Eigenfinanzierungsanteil beträgt mindestens 20 % der Gesamtkosten. Burgdorf als Sitzgemeinde trägt die Verantwortung, dass das Gesuch rechtzeitig bei der GEF eingereicht wird. Weiter informiert uns Burgdorf über die Kosten und stellt uns den geschuldeten Betrag in Rechnung.

Nicht enthalten sind Ausgaben für die Kosten des Jugendtreffs, grössere Projekte oder/und spezifische Projekte. Diese werden vorgängig jedoch mit der SOKO abgesprochen und gegebenenfalls vom Gemeinderat genehmigt.

Bei der Auflösung des Vereins Twist im März 2018 wurde das zweckgebundene Vermögen in der Höhe von CHF 3'054.65 der Gemeindeverwaltung Oberburg übergeben. Dieses Restvermögen kann ab Deponierung (März 2018) bei der Gemeinde Oberburg innerhalb von fünf Jahren für einen ähnlichen Verein oder ausschliesslich für den Bereich Jugend verwendet werden.

12. Anhang

Bemerkungen: Anhang und Beilagen sind in einem Ordner hinterlegt. Die Nummern entsprechenden Registernummerierungen.

- 1 Anschlussvertrag Stadt Burgdorf
- 2 Funktionsbeschreibung Jugendarbeiter
- 3 Konzept JuBU

13. Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 23. November 2020.

Gemeinderat Oberburg

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rita Sampogna

Martin Zurflüh